



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Ausschreibung
Landesmeisterschaft Bosseln
Hinrunde 2018/19
in 27442 Gnarrenburg
am 10.11.2018

Termin:	10.11.2018
Veranstalter:	Behinderten - Sportverband Niedersachsen e. V.
Ausrichter:	BSA Gnarrenburg (PLZ 27442)
Austragungsstätte:	Großraumturnhalle, Brillitter Weg 16
Leiter der Veranstaltung:	Fachwart Klaus – Dieter Temme Kantors- Kamp 9 49610 Quakenbrück Tel: 05431 / 2710 e-mail: kd.temme@bsa-quakenbrueck.de
Beginn:	13 ^{oo} Uhr
Haftung:	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Unfälle und Sachschäden bei Teilnehmer und Zuschauer
Meldeschluss:	01.11.2018 - Datum des Poststempels – Nach- und /oder Ummeldungen sind ausgeschlossen. Ummeldungen lediglich bei Umklassifizierung
Teilnehmer:	Wird nach Meldeschluss bekannt gegeben
Sonstiges:	Bei Nichtteilnahme, schriftliche Abmeldung 10 Tage vor Turnierbeginn!! Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. ausdrücklich mit ein.

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2012

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von DBS/BSN-Mitgliedsvereinen.

Die Startpässe, Gesundheitspässe und Orga-Beiträge sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten, künstlichen Gelenken, Herzschrittmacher echt., Herz- und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten) können nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislauferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften teilnehmen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

- **Die Gültigkeitsdauer für eine orthopädische Unbedenklichkeitsbescheinigung beträgt 12 Monate.**
- **Die Gültigkeitsdauer für eine kardiologische Unbedenklichkeitsbescheinigung beträgt 12 Monate.**
- **Grundsätzlich muss eine Sporttauglichkeitsbescheinigung durch die / den behandelnde/n Ärztin/Arzt vorliegen. Die Gültigkeitsdauer beträgt 12 Monate**

Die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft im Bereich des DBS ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

2. Organisationsbeiträge

Der Organisationsbeitrag wird gemäß der aktuell gültigen Beitragsordnung erhoben. Bitte informieren sie sich auf www.bsn-ev.de im „Download Center“ unter der Rubrik Leistungssport oder im Verbandsorgan Neuer Start (Ausgabe 6 des vergangenen Jahres)!

Die Bezahlung des Organisationsbeitrages ist ab sofort nur noch durch Überweisung vorzunehmen. Eine Kopie der Überweisung ist der Meldung beizufügen. Bankverbindung:

**Sparkasse Schaumburg, IBAN: DE10 2555 1480 0484 2111 15
BIC: NOLADE21SHG**

Eine Sportlerin, ein Sportler, eine Mannschaft ist nur für die jeweilige Veranstaltung startberechtigt, wenn der Organisationsbeitrag per Überweisung bis zum Meldetermin gezahlt worden ist.

Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird der Organisationsbeitrag nicht zurückerstattet.

3. Durchführungsbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den aktuell gültigen Wettkampfbestimmungen des BSN/DBS durchgeführt.

